

Table of market prices for various goods, bonds, and stocks. Columns include categories like 'Staats-Anlehen', 'Andere öffentl. Anlehen', 'Pfandbriefe', 'Diverse Lose', 'Bank-Actien', 'Actien von Transport-Unternehmen', and 'Industrie-Actien'. Each entry lists the item name and its corresponding price.

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 243.

Montag, den 23. Oktober 1882.

## Verzehrungssteuer - Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt wird kundgegeben, dass die Einhebung der Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmoß und Fleisch in den Steuerbezirken Rosegg, Eberndorf, St. Leonhard und St. Paul, dann im Einhebungsbezirke Völkermarkt, bestehend aus der Ortsgemeinde Völkermarkt und in den zu einer untrennbaren Gruppe vereinigten Einhebungsbezirken Kappel mit Bellach im Steuerbezirke Kappel, beziehungsweise Bellach, auf die Dauer des Jahres 1883, eventuell auch mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf die Jahre 1884 und 1885, oder auch auf die unbedingte Dauer von drei Jahren, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den nachstehenden Bestimmungen verpachtet wird:

- 1.) Die Versteigerung wird am 31. Oktober 1882, vormittags 10 Uhr, bei der k. k. Finanzdirection zu Klagenfurt vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weitem zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekanntzumachenden Zeit fortgesetzt werden.
2.) Der Ausrufspreis ist:
Für den Steuerbezirk Rosegg:
Vom Wein, Wein- und Obstmoß 1175 fl., vom Fleisch 875 fl., zusammen 2050 fl.
Für den Steuerbezirk Eberndorf:
Vom Wein, Wein- und Obstmoß 3025 fl., vom Fleisch 775 fl., zusammen 3800 fl.
Für den Steuerbezirk St. Leonhard:
Vom Wein, Wein- und Obstmoß 4200 fl., vom Fleisch 600 fl., zusammen 4800 fl.
Für den Steuerbezirk St. Paul:
Vom Wein, Wein- und Obstmoß 7700 fl., vom Fleisch 1300 fl., zusammen 9000 fl.
Für den Einhebungsbezirk Völkermarkt:
Vom Wein, Wein- und Obstmoß 2820 fl., vom Fleisch 1880 fl., zusammen 4700 fl.
Für die Einhebungsbezirke Kappel mit Bellach als Gruppe:
Vom Wein, Wein- und Obstmoß 1450 fl., vom Fleisch 1090 fl., zusammen 2540 fl.

3.) Zur Pachtung wird jeder Staatsbürger zugelassen, welchem kein gesetzliches Hindernis im Wege steht. Für jeden Fall sind contractbrüchige Verzehrungssteuer-Pächter sowie alle jene, sowohl von der Uebernahme als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt worden sind. Jene Individuen, welche wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Vergehens oder wegen einer solchen Uebertretung verurtheilt wurden, oder welche zufolge des Strafgesetzes über Verfallsübertretungen wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefallsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgesagt wurden, sind durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen. Ueber die persönliche Fähigkeit zur Einhebung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Finanzbehörde mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen. 4.) Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat vor Beginn der Versteigerung einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in inländischen Staatsobligationen oder in anderen Werteffecten, welche kraft besonderer Gesetze oder Anordnungen

von der Finanzverwaltung als Geschäftsecaution angenommen werden dürfen, als Badium zu erlegen.

Dieses Badium kann auch durch Bestellung einer pupillarischeren Hypothek geleistet werden und ist hierüber die mit der Bestätigung der erfolgten Einverleibung versehene Pfandbestellungs-Urkunde, der neueste Grundbuchsauszug und eine vidimirte Abschrift des Protokolles über eine höchstens drei Jahre vor dem Licitationstage vorgenommene gerichtliche Schätzung der Hypothekarrealität vorzulegen.

Der Wert der Obligationen oder Werteffecten wird nach dem zur Zeit des Erlages bekannten letzten Börsencourse, jedoch keinesfalls über dem Nominalwerte berechnet.

Die einer Versteigerung unterliegenden Papiere müssen mit einer glaubwürdigen Bestätigung versehen sein, dass dieselben noch nicht gezogen worden sind. Die Annehmbarkeit des Badiums zu prüfen, steht der Licitationscommission zu, gegen deren Ausspruch keine Einwendung zulässig ist.

Nach beendigter Licitation wird bloß das vom Bestbieter erlegte Badium als vorläufige Caution zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre erlegten Barbeträge oder Werteffecten, respective die auf die Hypothekarcaution bezüglichen Urkunden zurückgestellt und die k. k. Finanzverwaltung wird nötigenfalls die Einwilligung zur bürgerlichen Lösung des Pfandrechtes erteilen. Die Einverleibung und die Lösung haben die Licitanten auf ihre eigenen Kosten zu erwirken.

5.) Es werden auch schriftliche Angebote angenommen. Derselbe (welche demal dem Stempel von 50 Kreuzer für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Pachtbillsbetrag für jeden Steuerbezirk beziehungsweise Einhebungsbezirk (Völkermarkt) oder Gruppe (Kappel und Bellach) gesondert, sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Clausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte sind nach folgendem Formulare zu verfassen:
„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer von . . . (hier ist das Pachtobject genau nach dieser Licitationsankündigung zu bezeichnen), auf die Zeit von . . . bis . . . 188. den jährlichen Pachtbills von . . . fl., . . . kr., sage Gulden . . . Kreuzer ö. W., mit der Erklärung an, dass mir die Licitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnp-proc. Badium von . . . fl., . . . kr. ö. W. haße.

Datum . . . . .
Unterschrift, Charakter und Wohnung des Offerten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Licitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt bis zum

31. Oktober 1882, vormittags um 10 Uhr, versiegelt zu überreichen und werden, sobald die mündliche Licitation geschlossen ist, eröffnet und bekannt gemacht. Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Differenzen zugegen sein können, beginnt, werden keine schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen. Lauten ein mündliches und ein schriftliches Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Anboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Licitationscommission vorgenommen werden wird.

6.) Wer nicht für sich, sondern im Namen eines andern licitirt, muß sich mit einer gerichtlich oder notariell legalisirten speciellen Vollmacht bei der Licitationscommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7.) Wenn mehrere Personen in Gesellschaft licitieren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. alle für einen und einer für alle, für die Erfüllung der übernommenen Contractverbindlichkeiten.

Wird ein schriftliches Offert von mehreren Personen gemeinschaftlich gemacht, so muß es die ausdrückliche Erklärung enthalten, dass die Offerten die solidarische Haftung für die genaue Erfüllung der Pachtbedingungen übernehmen.

8.) Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung, und es ist der Licitationsact für den Bestbieter durch sein Anbot, für die k. k. Finanzverwaltung aber erst von der Zustimmung der Genehmigung an verbindlich.

9.) Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanzdirection in das Pachtgeschäft eingesezt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtbills längstens binnen acht Tagen nach der geschehenen Zustimmung der Genehmigung der Pachtversteigerung eine Caution im Betrage des vierten Theiles des für ein Jahr bedungenen Pachtbills in einer der im Punkte 4 bezeichneten Arten zu bestellen, wobei der bei der Versteigerung als Badium erlegte Betrag eingerechnet, beziehungsweise wenn die Pachtcaution durch die Bestellung einer Hypothek geleistet wurde, zurückgestellt werden wird.

10.) Den Pachtbills hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein am letzten Tage eines jeden Monates, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktage an die ihm bezeichnete Casse abzuführen. Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt sowie bei den k. k. Finanzwoch-Controls-Betriebsleitungen in Klagenfurt in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und werden bei der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Es werden auch Concretanbote angenommen, und bleibt die Wahl der in einem Complex zu vereinigenden Steuer-Einhebungsbezirke dem Pachtofferenten überlassen. Es müssen jedoch auch in diesem Falle die Anbote für jeden einzelnen Steuerbezirk, beziehungsweise Einhebungsbezirk oder Gruppe besonders angegeben werden. Die k. k. Finanzdirection behält sich vor, je nach dem Ergebnisse der Pachtverhandlung die Resultate der Versteigerung nach eigenem Ermessen entweder für die einzelnen Objecte (Steuerbezirk, Einhebungsbezirk, Gruppe), jedes für sich oder in concreto für ganze Complexe, wie solche in den Anboten genannt werden, vereint zu beständigen. Klagenfurt am 13. Oktober 1882.

Von der k. k. Finanzdirection.

## (4377-1) Diebstahls-Effecten. Nr. 7634.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswert wird hiemit bekannt gemacht: Es befinden sich nachstehende Gegenstände, deren Eigenthümer nicht bekannt sind, und welche wahrscheinlich von Diebstählen herrühren, in hiesiger öffentlicher Verwahrung:

- 1.) Aus der Untersuchung gegen Franz Bertus wegen Verbrechens des Diebstahles zwei Seidentüchel und eine kleine Scheere;
2.) aus der Untersuchung gegen Michael Belik wegen Verbrechens des Diebstahles zwei Geldtaschen;
3.) aus der Untersuchung gegen Friedrich Kalbi wegen Verbrechens des Diebstahles eine Gattie, ein Handtuch, sechs Schlüssel und eine Signalpfeife;
4.) aus der Untersuchung gegen Johann Stof wegen Verbrechens der Diebstahltheilnehmung ein Sack und ein Strid;
5.) aus der Untersuchung gegen Georg und Anna Jurkovic wegen Verbrechens des

Diebstahles ein Spazierstock, zwei zertrümmerte Frauenkleider, eine Zoppe und einige Fegen; 6.) aus der Untersuchung gegen Franz Kober wegen Verbrechens des Diebstahles sieben Stück Schlüssel;

7.) aus der Untersuchung gegen Andreas Novak und Consorten wegen Verbrechens des Diebstahles eine Pistole, ein Pulverhorn, eine Pfeife und ein Schlüssel.

Die unbekanntem Eigenthümer werden aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht binnen Jahresfrist vom Tage der Einschaltung dieses Edictes an nachzuweisen, widrigenfalls dieselben veräußert und der Erlös an die Staatscasse abgeführt werden würde.

Rudolfswert am 26. September 1882.

## (4436-2) Staats-Stipendien. Nr. 9031.

Vom Beginne des Schuljahres 1882/83 an kommen drei Staatsstipendien für Hörer der medicinisch-chirurgischen Studien an der k. k. Universität in Graz im Jahresbetrage von je zweihundert fünfzig zwei (252) Gulden zur Wiederbeschaffung.

Anspruch auf diese Stipendien haben nur die der slovenischen Sprache kundigen Studierenden, welche sich der medicinisch-chirurgischen Studien an der k. k. Universität in Graz widmen und sich mittelst eines dem Gesuche beizulegenden Reverses zur fünfjährigen Ausübung der Praxis in Krain, u. zw. in der Regel außerhalb der Landeshauptstadt, von der Zeit der erlangten Befähigung angefangen, verpflichten. Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armut und überstandener Ruhpockenimpfung der bisherige Fortgang in den medicinisch-chirurgischen Studien und die Kenntnis der slovenischen Sprache documentiert nachzuweisen und welchen auch der vorschriftsmäßig unterfertigte Revers beizuschließen ist, im Wege des betreffenden Decanates bis 30. November d. J. anher zu überreichen. Laibach am 18. Oktober 1882.

K. I. Landesregierung für Krain.

## (4437b-2) Kundmachung. Nr. 4039.

Für die Telegraphenleitungen in Unterkrain sind 680 Stück 8 Meter lange Edelkastanienhölzer im Offertwege zu beschaffen. Die hierauf bezüglichen ausführlichen Bedingungen und Bestimmungen wurden im nächstvorher erschienenen Blatte dieser Zeitschrift verlaublicht.

Triesch am 19. Oktober 1882.

K. I. Telegraphendirection.

## (4366-3) Kundmachung Nr. 1600.

der Elisabeth Freiin von Salway'schen Armenstiftungs-Interessenvertheilung für das II. Semester 1882.

Für das II. Semester des Solarjahres 1882 sind die Elisabeth Freiin von Salway'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage per 740 fl. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gestellten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theil unter bloß nobilitierte Personen in Laibach zu vertheilen. Hierauf Reflectierende wollen ihre an die hohe k. I. Landesregierung gerichteten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei binnen vier Wochen einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armut- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Barren ausgehelt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach am 13. Oktober 1882.

Fürstbischöfliches Ordinariat.



(4424—3) Nr. 20,946.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Versteigerung der Maria Japel geb. Sisklar in Tomischel Nr. 14 gehörigen, gerichtl. auf 2287 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche sub Einl.-Nr. 299 ad Sonnegg vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den  
25. Oktober,  
die zweite auf den  
25. November  
und die dritte auf den  
20. Dezember 1882,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.  
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. September 1882.

(4432—3) Nr. 7363.

### Erinnerung

an Johann und Thomas Wurja, als Erben nach Georg Wurja, unbekanntem Aufenthalte, und deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird den Johann und Thomas Wurja, als Erben nach Georg Wurja, unbekanntem Aufenthalte, und deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Burja von Lače die Klage de praes. 20. August 1882, Z. 7363, pcto. Anerkennung des Eigenthumsrechtes bezüglich der Realität Urbar - Fol. 241, pag 239, Rectf.-Nr. 183 ad Herrschaft Kreuz eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den  
25. Oktober 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 18 der kais. Entschliebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet wurde.  
Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kacic, Notariatsconzipienten in Stein, als Curator ad actum bestellt.  
k. k. Bezirksgericht Stein, am 21sten August 1882.

(4429—2) Nr. 14,869.

### Reassumierung exec. Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen der Anton Hafner von Dvor als Cessionär der Katharina Supan (durch Dr. Mofsch) die exec. Versteigerung der dem Michael Poljep von Piedvice Nr. 23 gehörigen, gerichtl. auf 826 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 16 ad Steuergemeinde Brezovica reassumando bewilligt und hiezu die dritte Feilbietungs-Tagsetzung auf den  
28. Oktober 1882,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiergerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange übertragen worden, daß die Pfandrealtit bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.  
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat,

sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 5. August 1882.

(4430—2) Nr. 21,739.

### Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:  
Es werde in der Executionsfache des Franz Jamnig von Piauzbüchel gegen Franz Hočevar von Piauzbüchel bei fruchtlosem Verstreichen der ersten Feilbietungs-Tagsetzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 26 Juli 1882, Z. 15,998, auf den  
28. Oktober 1882  
angeordneten zweiten exec. Feilbietung der Realität Einl.-Nr. 459 ad Sonnegg mit dem Anhange des obigen Bescheides geschritten.  
Laibach am 18. Oktober 1882.

(4133—3) Nr. 6562.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen der Kirchenvorstehung in Ostroschnow (durch Herrn Dr. Deu) die exec. Versteigerung der dem Matthäus Kriebel von Ostroschnow gehörigen, gerichtl. auf 2060 fl. geschätzten Realität Grundbuch der Catastralgemeinde Ostroschnow Einlage-Nr. 57 bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den  
31. Oktober,  
die zweite auf den  
30. November  
und die dritte auf den  
22. Dezember 1882,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.  
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 22. August 1882.

(4160—3) Nr. 6086.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Oberlaibach (nom. des hohen Aera's) wird die executive Versteigerung der dem Andreas Widmar von Rafitna gehörigen Realität Band IV, fol. 121 ad Freudenthal, im Schätzwerte per 4135 fl., mit drei Terminen auf den  
3. November,  
5. Dezember 1882 und  
9. Jänner 1883,  
11 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die dritte Feilbietung auch unter dem Schätzwerte erfolgen wird.  
Badium 10 Procent.  
k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 15. September 1882.

(4426—1) Nr. 22,110.

### Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:  
Es wird in der Executionsfache des Lorenz Modic von Brest (durch Dr. Jarnik) gegen Johann Olbing (Volbenk) von Brest pcto. 32 fl. 89 kr., da zur ersten auf den 4. Oktober l. J. angeordnet gemessenen Realfeilbietungs-Tagsetzung kein Kauflustiger erschienen ist, zur zweiten auf den  
4. November 1882,  
vormittags 9 Uhr, angeordneten Realfeilbietung mit dem frühern Anhange geschritten.  
Laibach am 5. Oktober 1882.

(4431—1) Nr. 21,369.

### Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Thomas, Maria, Katharina, Margaretha und Gertraud Zrimc und dessen Eltern, resp. deren Rechtsnachfolger.  
Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Thomas, Maria, Katharina, Margaretha und Gertraud Zrimc und dessen Eltern, resp. deren Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Kadunc von Selo (durch Dr. Siempihar) sub praes. 27. September 1882, Z. 21,369, die Klage auf Anerkennung der Verjährung einer auf der Realität Rectf.-Nr. 414/b, 413/c ad Weizelbach haftenden Satzpost per je 26 fl. C. W. und des Lebensunterhaltes eingebracht, worüber hiergerichts die Tagsetzung auf den  
3. November l. J.,  
vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.  
Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Jarnik, Advocat in Laibach, als Curator ad actum bestellt.  
Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 29. September 1882.

(4427—1) Nr. 18,255.

### Reassumierung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Franz Dreschel (durch Dr. Sajovic) die executive Versteigerung der der Margareth Rojc, nun Theresia Rojc in Kofes Nr. 22 gehörigen, gerichtl. auf 295 fl. geschätzten, Einl.-Nr. 73 und 435, jetzt Einl.-Nr. 250 und 251 ad Catastralgemeinde Oberschichta vorkommenden Realitäten im Reassumierungswege bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den  
4. November,  
die zweite auf den  
2. Dezember  
und die dritte auf den  
23. Dezember 1882,

(4427—1) Nr. 18,255.

### Reassumierung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Franz Dreschel (durch Dr. Sajovic) die executive Versteigerung der der Margareth Rojc, nun Theresia Rojc in Kofes Nr. 22 gehörigen, gerichtl. auf 295 fl. geschätzten, Einl.-Nr. 73 und 435, jetzt Einl.-Nr. 250 und 251 ad Catastralgemeinde Oberschichta vorkommenden Realitäten im Reassumierungswege bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den  
4. November,  
die zweite auf den  
2. Dezember  
und die dritte auf den  
23. Dezember 1882,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.  
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbucheextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 31. August 1882.

(4367—2) Nr. 3765.

### Bekanntmachung.

Der wahnsinnigen, mit landesgerichtlichem Beschlusse vom 30. September l. J., Z. 6848, unter Curatel gesetzten Margareth Dolgan von Dolensjava's wurde Ignaz Berhove von Senofetsch zum Curator bestellt.  
k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 11. Oktober 1882.

(4416—1) Nr. 5471.

### Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem verstorbenen Lorenz Pozenel, Ortscurat in Brabče.  
Vom k. k. Bezirksgerichte in Wippach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. September 1882 mit Testament verstorbenen Lorenz Pozenel, Ortscurat in Brabče, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche  
am 15. November 1882,  
vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebürt.  
k. k. Bezirksgericht Wippach, am 15ten Oktober 1882.

(4423—2) Nr. 18,539.

### Reassumierung exec. Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die exec. Versteigerung der dem Johann Krašovic in Brđst Nr. 10/37 gehörigen, gerichtl. auf 1128 fl., 110 fl. und 32 fl. geschätzten, sub Einl.-Nr. 253, 846 und 847 ad Sonnegg vorkommenden Realitäten im Reassumierungswege bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den  
4. November,  
die zweite auf den  
2. Dezember  
und die dritte auf den  
23. Dezember l. J.,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.  
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbucheextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 4. September 1882.

(4157—3) Nr. 10,137.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Anton Majzel (durch Dr. Rosina) die executive Versteigerung der dem Wilo Belopansovic von Jugorje Nr. 7 gehörigen, gerichtl. auf 874 fl. 45 kr. geschätzten Realität Curr.-Nr. 72, Rectf.-Nr. 155 ad Gilt Dule, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den  
3. November,  
die zweite auf den  
6. Dezember 1882  
und die dritte auf den  
10. Jänner 1883,

jedesmal vormittags um 11 Uhr, im Zimmer Nr. 1 mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtit bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.  
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
k. k. Bezirksgericht Mödling, am 23. September 1882.

# Pilsner Schankbier.

Wir beehren uns hiemit höflichst anzuzeigen, dass unser Schankbier mit 19. Oktober a. e. zum Versandt gelangte und wir selbes bis auf weiteres

à fl. 13.50 — per Hektoliter netto Cassa ab Bahnhof Pilsen, leere Fässer franco Pilsen retour, — oder  
à fl. 18.80 — " " " " ab unserer Niederlage: Herrn **F. Schediwy, Graz, Annenstrasse Nr. 35,**  
leere Fässer franco Graz retour,

notieren werden.

Indem wir beifügen, dass dieses Product von **ausgezeichneter Qualität** ist, hoffen wir auf recht namhafte Aufträge und zeichnen

## Bürgerliches Brauhaus in Pilsen,

gegründet 1842.

(Nachdruck wird nicht honoriert).

(4417) 3-2

### Pferde-Licitation.

Mittwoch, den 25. Oktober 1882, vormittags 10 Uhr wird auf dem **Kaiser-Josefs-Platze** in Laibach der Hengst

„Favory II.“, Fuchs, Lipizzaner Rasse,

öffentlich im Licitationswege verkauft werden, wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Selo, den 20. Oktober 1882. (4440) 3-2

Vom **Commando des k. k. Staats-Hengstendepot-Posten Nr. 2** zu Selo.

Die älteste und größte Tuchfirma

## Moritz Bum

in Brünn

empfiehlt für die kommende Saison:

**3 Meter 20 Cm.**, das sind 4 1/2 Wiener Ellen, edlen Brünner Wollstoff aus guter Wolle für einen kompletten Winteranzug, à Meter zu fl. 2.60, macht fl. 8.22.

**3 Meter 20 Cm.**, edlen Brünner Wollstoff aus feiner Wolle, à Meter zu fl. 3.60, macht fl. 11.52.

**Allerfeinste Brünner Wollstoffe** von fl. 4.50 bis fl. 8.— per Meter.

**2 Meter 20 Cm.**, blau, braun, oliv oder einen Winterrock à Meter zu fl. 2.60, macht fl. 5.72, oder aus Bob, Sibir, Eiderdun oder Diagonal à Meter zu fl. 3.—, macht fl. 6.60, hiezu 1 Meter 30 Cm. carviert oder gestreift Brünner Rockfutter à fl. 1.—, macht fl. 1.30.

**Feinere Brünner Rockstoffe**, ebenfalls in allen Farben, das Meter von fl. 3.50 aufwärts bis zu fl. 10.—. Futterstoffe das Meter von fl. 3.50 bis fl. 6.—.

**1 Meter 20 Cm.**, das sind 1 1/2 Wiener Ellen, edlen Brünner Wollstoff für eine Hose, per Meter zu fl. 3.—, macht fl. 3.60.

**Feinere Hosenstoffe** per Meter zu fl. 4 bis fl. 8.

**Edle englische Reiseplaid's**, 3 Meter lang und 1 Meter 60 Cm. breit, von fl. 3.75, fl. 5.—, fl. 5.25, fl. 8.— bis fl. 18.—.

Stets großes Lager aller Gattungen Civil-, Militär-, Heres-, Riechen- und Billard-Tuche, Federn und Menziesstoff sowie alle Farben Damen-Tuche zu jedem beliebigen Preise.

Aufträge werden prompt gegen Nachnahme **sogar portofrei** zugehen, und werden keine Verpackungswesen berechnet. (3836) 16-8

Wasserkranten für Schneider franco.

## Antirrheumon.

Bestes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Lähmung der Nerventhätigkeit, Kreuz- und Brustschmerzen, rheumatische Kopf- und Zahnschmerzen.

In Flaschen à 40 kr. verkauft und versendet gegen Nachnahme des Betrages

### G. Piccoli,

Apotheker „zum Engel“ in Laibach, Wienerstrasse. (4306) 10-2

---

Einsehr gut erhaltener, frisch lackierter

## 3/4 Broom

steht in der **Gradischa - Vorstadt Nr. 8** zum Verkaufe. (4446) 3-1

(4112-3) Nr. 9877.

### Bekanntmachung.

Dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Matthäus Stof von Martinsbach wird zur Wahrung der Interessen in der Executionssache gegen Anton Stof Herr Ignaz Brunter, k. k. Notar in Loitsch, zum Curator bestellt und demselben die Feilbietungsrubrik zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 25ten September 1882.

### Aufnahme von Schülerinnen in die Krankenpflegerinnen-Schule „Rudolfinerhaus“.

Im „Rudolfinerhaus“ in Unterdöbling bei Wien sind vier Stellen für Schülerinnen frei. Nach § 2 der Pflegerinnen-Ordnung ist die Aufnahme an folgende Bedingungen geknüpft: Jede unbescholtene Frau und jedes unbescholtene Mädchen kann unter folgenden Bedingungen als „Schülerin“ ins „Rudolfinerhaus“ eintreten:

- 1) Sie muß durch ihren Geburtschein nachweisen, daß sie das 20. Jahr überschritten und das 40. Jahr noch nicht erreicht hat. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind unter bestimmten Verhältnissen zulässig.
- 2) Ist sie verheiratet, so muß sie die Erlaubnis ihres Mannes, ist sie minorenn, die Erlaubnis ihres Vormundes beibringen.
- 3) Sie muß folgende Zeugnisse ihrem Aufnahmesuche beilegen:
  - a) ein Zeugnis über ausreichende Schulkenntnisse;
  - b) ein Zeugnis über ihren seitherigen Aufenthalt und ihre frühere Beschäftigung; wozüglich soll sie durch ein Mitglied des Ausschusses empfohlen sein;
  - c) ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

Die Anmeldungen finden bei der Oberin schriftlich statt. Die Candidatin hat diese Anmeldung selbst zu schreiben, und selbst etwas über ihr früheres Leben und über das, was sie gelernt hat, hinzuzufügen. Dies hat sie der Oberin persönlich zu überreichen. Die Anmeldungen sind: „An die Oberin des Rudolfinerhauses in Unterdöbling bei Wien“ zu adressieren, welche auf Verlangen die „Pflegerinnen-Ordnung“ des Rudolfinerhauses übersendet.

Unterdöbling bei Wien am 19. Oktober 1882.  
Direction des Rudolfinerhauses in Unterdöbling, Laugegasse 20—25. (4442) 3-1

(4333-2) Nr. 7159.

### Zweite exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit des ersten Termines wird in Gemäßheit des in der „Laibacher Zeitung“ Nr. 192, 197 und 199 eingeschalteten Edictes vom 8. August 1882, Z. 5559, am 6. November 1882,

vormittags 10 Uhr, im Verhandlungssaale des k. k. Landesgerichtes Laibach zur zweiten executiven Feilbietung der dem Jakob Saler gehörigen Realität Consc.-Nr. 8 in Klouza, Grundbuchseinlage Nr. 104 ad Karlstädtervorstadt, geschritten werden.  
Laibach am 10. Oktober 1882.

Ein hübscher

## Schnurrbart

ist die schönste Bieder d. Jünglings. Der rühmlichst bewährte, höchst unerschütterliche

### Mustaches-Balsam

von Paul Bosse, Jeanhart a. M., Schillerstr. 12, bringt Schnurr- und Vollbart auf's Schnellste hervor **Erfolg garantiert.** Große Anzahl Atteste. Niederlage, per Dose fl. 1.80, in

(1875) 52-26

## Anzugstoffe

nur von haltbarer guter Schafwolle, für einen mittelgewachsenen Mann **3 Meter 10 Centimeter**, auf einen Anzug aus guter Schafwolle um fl. 4.96 ö. W.

auf einen Anzug aus besserer Schafwolle um „ 8.— “

auf einen Anzug aus feiner Schafwolle um „ 10.— “

auf einen Anzug aus ganz feiner Schafwolle um „ 12.40 “

Reise-Plaid's per Stück fl. 4, 5, 6 bis fl. 12, nicht convenierende werden gegen Vergütung des Postporto zurückgenommen. Hochfeine Anzüge, Hosen-, Rock-, Ueberzieher-, Regenmäntelstoffe, Tüfel, Loden, Commistücher, Chevots, Tricots, Peruvians, Doskings, Kammgarn, Billardtücher empfiehlt (3888) 24-17

# TRIESTER Ausstellungs-LOTTERIE.

## 1. Hauptgewinn bar Gulden 50,000

## 2. Hauptgewinn bar Gulden 20,000, 3. Hauptgewinn bar Gulden 10,000.

Ferner

1 à fl. 10,000 — 4 à fl. 5000 — 5 à fl. 3000 — 15 à fl. 1000 — 30 à fl. 500 — 50 à fl. 300 — 50 à fl. 200 — 100 à fl. 100 — 200 fl. à 50 — 542 à fl. 25, zusammen

**1000 Treffer zu 213,550 Gulden.**

Ausserdem noch viele andere Nebentreffer in von den Ausstellern gespendeten Ausstellungsgegenständen. (4169) 10-10

### Preis des Loses 50 Kreuzer.

Bestellungen unter Beifügung von 15 kr. für Postportospesen sind zu richten an die Lotterie-Abtheilung der Triester Ausstellung, Piazza Grande Nr. 2 in Triest.

Joh. Stikarofsky,  
Fabriksniederlage in Brünn.

Muster franco. Musterkarten für Schneider unfrankiert. Die Herren **Schneidermeister** werden auf die reichhaltige Auswahl und auf die **ungemein billigen Preise** aufmerksam gemacht. Da die p. t. Kunden mir das Vertrauen schenken und vorziehen, Stoffe zu bestellen, ohne vorher Muster gesehen zu haben, so nehme ich derartig bestellte Ware im nichtconvenierenden Falle zurück. Muster von schwarz Peruvians und Doskings können nicht gesendet werden, da die Bestellung nur eine Vertrauenssache ist.

Correspondenzen werden angenommen in deutscher, ungarischer, böhmischer, polnischer, französischer und italienischer Sprache.

## Wiese & Co.

k. k. Pr.-Inh. u. Cassenfabrikanten in Wien,  
Fabrik: II., Pappenheimgasse 58,  
Niederlage: II., Untere Donaustrasse 25,  
empfehlen ihr reichassortiertes Lager aller Grössen (4045) 15-10

### feuer- u. einbruchsicherer Cassen.